

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2017/2018**

### **1.1 Einleitung:**

Die frühkindliche Bildung hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder orientiert sich pädagogisch und organisatorisch in immer größerem Umfang an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen trägt eine besondere Verantwortung, die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder zu fördern.

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt) und unter Beteiligung von freien Trägern bedarfsgerechte Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Seit dem 01.01.1996 hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens oder in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen. Außerdem sollte die Gemeinde dafür sorgen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzende Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Zudem haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren hinzuwirken. Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Der Kreistag beschließt jährlich eine Ziel-Ausbauquote für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren, die durch eine Abfrage der Bedarfe und dem aktuellen Ausbau bei den Kommunen errechnet.

Hier muss jedoch beachtet werden, dass nicht alle Betreuungsformen mit verschiedenen Öffnungszeiten in jeder Kindertageseinrichtung angeboten und finanziert werden kann.

Die Personensorgeberechtigten haben den Träger mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Angebotes für unter dreijährige Kinder hierüber in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinden oder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen jedoch in ihrer Planung auch Plätze für Bedarfe vorhalten, die aus einem vom Erziehungsberechtigten nicht zu vertretenden Grund kurzfristig entstehen.

Berücksichtigt werden bei der Bedarfsplanung auch die Belange von Kindern mit körperlichen oder geistigen Schwächen oder Behinderungen. Diese können grundsätzlich in allen Einrichtungen aufgenommen werden, sofern dies pädagogisch und aufgrund der räumlichen Voraussetzungen möglich ist. Die Kinder mit körperlichen oder geistigen Schwächen oder Behinderungen sollen zusammen mit den anderen Kindern in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Die Mehrkosten für das zusätzlich benötigte Personal trägt das Landratsamt. Der Förderumfang wird im Einzelfall bei einem „Runden Tisch“ gemeinsam mit der Frühförderstelle, dem pädagogischen Personal, der Eltern und dem Träger beraten und entschieden und ist individuell für das jeweilige Kind ausgerichtet.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde ist dem Jugendamt beim Landratsamt anzuzeigen.

## 1.2 Betriebsformen im Überblick / Begriffserklärung:

### **Halbtagesgruppe (HT)**

Für 3-jährige bis Schuleintritt

Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden

### **Regelgruppe (RG)**

Für 3-jährige bis Schuleintritt

Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag

### **Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)**

Für 3-jährige bis Schuleintritt

Durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden

### **Ganztagesgruppe (GT)**

Für 3-jährige bis Schuleintritt

Durchgängige Öffnungszeit von mehr als 7 Stunden

### **Kleinkindbetreuung (Krippe)**

Für 1- bis 3-jährige

Wöchentliche Öffnungszeit von mehr als 15 Stunden

### **Zusätzlich gibt es noch altersgemischte Gruppen:**

1-jährige bis unter 14-jährige

2-jährige bis unter 14-jährige

## 1.3 Betreuungsangebote in Eutingen im Gäu

<b>Kindergarten</b>	<b>Gruppen</b>	<b>Angebotene Betreuungsformen</b>
Katholischer Kindergarten St. Georg, Eutingen	3	RG/VÖ/Krippe
Kinderhaus Fantadu, Eutingen	3	RG/VÖ/GT/AM/Krippe
Kindergarten Max und Moritz, Göttelfingen	2	RG/VÖ/GT
Kinderinsel Taka-Tuka-Land, Rohrdorf	2	RG/VÖ/GT/AM
Katholischer Kindergarten St. Josef, Weitingen	4	RG/VÖ/GT/AM/Krippe

## 1.3 Allgemeines zur Bedarfsplanung:

Der Planung des Bedarfs für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 liegen die Zahlen des Einwohnermeldewesens von März 2017, die durch die Kindergartenleiterinnen aktuell gemeldeten Kinderzahlen, die Neuanmeldungen in der Zukunft und die Planungen der vergangenen Jahre zugrunde. Die Bedarfe unterliegen einem stetigen Wandel und müssen in regelmäßigen Abständen neu ermittelt werden.

Generell sind alle 5 Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Eutingen im Gäu aktuell gut ausgelastet bzw. nahezu voll belegt.

**Daher wird der Aufnahmestopp für Kinder, die außerhalb von Eutingen im Gäu wohnen, bis auf Weiteres beibehalten.**

## 2. Aktuelle Situation und Bedarf in den kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Gesamtgemeinde

### 2.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

In der Gesamtgemeinde wurden – bis auf wenige geburtenschwache Jahre - etwa 50 Kinder pro Jahr geboren.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden deutlich mehr Kinder als üblich geboren; im Jahr 2016 ging dieser Trend aber wieder auf 52 Geburten zurück.

<b>Geburtenzahlen 2010 bis 2017</b>					
	<b>Eutingen</b>	<b>Göttelfingen</b>	<b>Rohrdorf</b>	<b>Weitingen</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2010</b>	18	7	5	14	<b>44</b>
<b>2011</b>	14	18	5	12	<b>49</b>
<b>2012</b>	23	9	4	15	<b>51</b>
<b>2013</b>	12	8	9	10	<b>39</b>
<b>2014</b>	21	12	8	17	<b>58</b>
<b>2015</b>	19	16	6	19	<b>60</b>
<b>2016</b>	22	10	8	12	<b>52</b>
<b>Bis 03/17</b>	2	4	2	3	<b>11</b>

### 2.2 Entwicklung der Kinderzahlen im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergartenkinder)

Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren hat sich laut Einwohnermeldestatistik wie folgt entwickelt bzw. wird sich nach den aktuell vorliegenden Zahlen wie folgt entwickeln:



Die Entwicklung der Kinderzahlen zu den einzelnen Stichtagen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

### **2.3 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kleinkinder)**

In den kommunalen Kindergärten Kinderhaus Fantadu in Eutingen und in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf wurden in der Vergangenheit Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren (U3) eingerichtet. In den beiden kirchlichen Kindergärten St. Georg in Eutingen und St. Joseph in Weitingen werden ebenfalls Plätze für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren angeboten.

Im Kindergarten Max und Moritz in Göttelfingen wird aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs 2017 keine Kleinkindbetreuung angeboten, da sonst nicht ausreichend Plätze für die Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren vorgehalten werden könnten.

Mit Stand vom 01.04.2017 werden insgesamt 43 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in allen 5 Kindergärten der Gesamtgemeinde Eutingen im Gäu betreut.

Zum selben Datum leben 117 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren in der Gemeinde.

Dies entspricht einer Gesamtbetreuungsquote in allen 5 Kindergärten der Gesamtgemeinde Eutingen im Gäu in Höhe von 36,8 % (vgl. Vorjahr 2016: 31,3 %).

Tendenziell kann man also von einem steigenden Bedarf in der Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren ausgehen.

### **3. Bedarfsabfrage und Änderung der Betreuungsangebote in den kommunalen Kindergärten zum 01.03.2017**

In den kommunalen Kindergärten wurde die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten flexibel im Rahmen der Ganztagesbetreuung im jeweiligen Kindergarten angeboten, da die Ganztagesplätze nicht voll belegt werden. Aufgrund der vollen Auslastung der Kindergartenplätze konnte dies nun aber nicht mehr ermöglicht werden. In mehreren Treffen mit den Elternvertretern, einer Bedarfsabfrage und Informationsveranstaltungen hierzu wurde die Thematik erläutert und die Eltern in die Erstellung des Bedarfs einbezogen.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2017 wurden dann die neuen Betreuungsmodelle, die dazugehörigen Betreuungszeiten sowie die sich daraus ergebenden zusätzlichen Elternbeiträge beschlossen und die Eltern hierüber informiert.

Seit dem 01.03.2017 gelten die jeweiligen Betreuungszeiten und die dazugehörigen Elternbeiträge im Kinderhaus Fantadu Eutingen, im Kindergarten Max und Moritz Göttelfingen sowie in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land Rohrdorf.

Über die vom Gemeinderat beschlossenen neuen Tarife der Elternbeiträge wurde das Verwaltungsaktuariat in Horb informiert. Hier werden die Eltern in Kürze informiert und die neuen Beitragstatbestände werden nach Rücksprache mit der Kindergartenbeauftragten des Verwaltungsaktuariats zum 01.09.2017 umgesetzt.

Nach Rückmeldung der Kindergartenleiterinnen ist der Kindergartenalltag nun geregelter, seitdem die neuen Betreuungszeiten gelten. Bis auf wenige Ausnahmen wurde die Änderung durch die Eltern gut angenommen.

Generell sind alle fünf Einrichtungen aktuell nahezu belegt bzw. zum Teil bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 voll belegt. Reserveplätze sind kaum vorhanden.

#### 4. Aktuelle Situation und Bedarf in den kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen bezogen auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

##### 4.1. Ortsteil Eutingen

Am 01.04.2017 sind laut Einwohnermeldeliste 42 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in Eutingen gemeldet. Zum 01.04.2017 sind laut Liste des Einwohnermeldeamtes 68 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in Eutingen gemeldet.

Anzahl der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2017 – 2020, Stand März 2017:

Stichtag	OT Eutingen
01.04.2017	75
01.04.2018	76
01.04.2019	67
01.04.2020	68

Aktuell sind sowohl im katholischen Kindergarten St. Georg als auch im Kinderhaus Fantadu bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016 / 2017 die Kindergartenplätze voll belegt. Die insgesamt 20 Krippenplätze in den beiden Einrichtungen sind ebenfalls voll belegt. Einige der in den Krippen untergebrachten Kinder im Alter von unter 3 Jahren wohnen in Göttelfingen. Dort kann aufgrund der hohen Anzahl der Kindergartenkinder im Alter von 3 – 6 Jahren keine Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren angeboten werden.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2016 / 2017 verlassen einige Schulkinder die beiden Einrichtungen. Ebenso liegen aber bereits einige Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 vor, sodass weiterhin mit nahezu voll ausgelasteten Gruppen zu rechnen ist.

Ohne größere Umbaumaßnahmen bzw. einen Anbau ist es nicht möglich, in den beiden Einrichtungen im Ortsteil Eutingen weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

#### 4.1.1. Kommunale Kindertageseinrichtung „Fantadu“

Seit dem 01.03.2017 liegt uns vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Betriebserlaubnis für folgende Gruppenformen vor:

Derzeit gibt es im Kinderhaus „Fantadu“

- eine Regelgruppe mit Möglichkeit zur verlängerter Öffnungszeit (30 - 35 Wochenstunden) mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- eine Mischgruppe mit optionaler Betreuung in Regelzeit, verlängerter Öffnungszeit oder Ganztagsbetreuung (30 - 50 Wochenstunden) mit 22 Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (U3-Kinder zählen doppelt) und
- eine Krippe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in allen Angebotsformen (30 - 50 Wochenstunden) mit 10 Plätzen.

Die bestehende Regelgruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren kann aufgrund des Mindestplatzbedarfs pro Kind und den räumlichen Gegebenheiten nicht mehr als 22 Kinder aufnehmen.

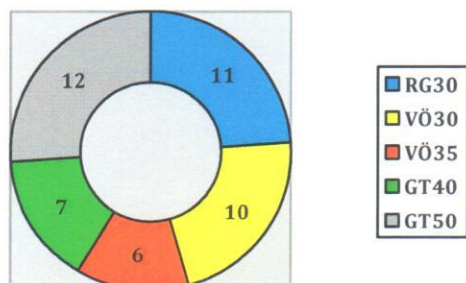
Die zur Bedarfsplanung 2016/2017 auf 10 Plätze aufgestockte Krippe ist aktuell und bis auf Weiteres voll belegt. Auch die anderen beiden Gruppen sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017. Für die Zukunft liegen bereits einige Anmeldungen vor, sodass auch im Kindergartenjahr 2017/2018 kaum freie Plätze zur Verfügung stehen werden.

Nur durch bauliche Veränderungen in größerem Maße könnten mehr Kindergartenplätze geschaffen werden. Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 könnte man nach den aktuellen Einwohnerzahlen von einem Rückgang der Kinder im Kindergartenalter ausgehen. Allerdings ist es durch die Bebauung durch meist junge Familien im Baugebiet „Stützen“ wahrscheinlicher, dass die Geburtenzahlen tendenziell eher steigen anstatt zurückzugehen.

#### **Aktuelles und künftiges Angebot:**

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	AM (2 – 6) GT/RG/VÖ	22 (davon max. 4 U3)	30 - 50
2.	RG/VÖ (3 – 6)	22	30 - 35
3.	Krippe (1 – 3)	10	30 - 50
	Plätze gesamt	<b>46 - 48</b>	

#### **Verteilung der angemeldeten Kinder im Kinderhaus Fantadu auf die Betreuungsangebote zum 01.04.2017:**



#### 4.1.2. Katholische Kindertageseinrichtung „St. Georg“

Im Kindergarten „St. Georg“ stehen aktuell

- eine Mischgruppe mit 25 Plätzen mit Regelöffnungszeit und optionaler verlängerter Öffnungszeit (30 – 35 Wochenstunden),
- eine Gruppe mit 25 Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit (30 Wochenstunden) jeweils für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und
- 10 Krippenplätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (30 Wochenstunden)

zur Verfügung.

Die beiden Gruppen für die 3- bis 6-jährigen Kinder sind laut den aktuellen Belegungszahlen voll ausgelastet. Aktuell wird in der Mischgruppe RG/VÖ mit Erlaubnis des Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bereits mit einem Platz überbelegt.

Die Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren ist aktuell ebenfalls voll belegt.

Die bereits vorliegenden Anmeldungen in die Zukunft und das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 werden die Gruppen ebenso nahezu füllen. Die wenigen vorhandenen Reserveplätze werden im Laufe des Kindergartenjahres vermutlich durch Zuzüge und Neuanmeldungen belegt.

In der Mischgruppe mit Regelöffnungszeit zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit ging man bei der Beantragung der Betriebserlaubnis im Jahr 2013 von 5 Stunden Randzeit (Zeit, in der die Anzahl der Kinder weniger ist als die Hälfte der Höchstgruppenstärke) aus. Aufgrund der nun voll ausgelasteten Gruppen wurde zusammen mit dem Landesverband katholischer Kindertagesstätten erneut eine Benutzerfrequenzanalyse erstellt, bei der die tatsächliche Anwesenheitszeit der Kinder dokumentiert wurde und die Randzeit neu berechnet wurde. Diese liegt in der Mischgruppe bei 2 Stunden.

Aufgrund der geringeren Randzeit ergibt sich nach Berechnung des Mindestpersonalschlüssels ein neuer Gesamtpersonalbedarf.

Derzeit sind im Kindergarten St. Georg 6,02 Personalstellen besetzt.

Nach Berechnung des Mindestpersonalbedarfs ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 6,49 Personalstellen (incl. 15% Freistellung der Leitung)

Die Angebotsformen sollen wie bisher beibehalten werden.

#### **Aktuelles und künftiges Angebot:**

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	VÖ (3 – 6)	25	30
2.	RG/VÖ (3 – 6)	25	30 - 35
3.	Krippe (1 – 3)	10	30
	Plätze gesamt	<b>60</b>	

## 4.2. Ortsteil Göttelfingen

Am 01.04.2017 sind laut Einwohnermeldeliste 30 Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren in Göttelfingen gemeldet. Zum 01.04.2017 sind laut Liste des Einwohnermeldeamtes 42 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in Göttelfingen gemeldet.

Durch die Einschulung zum Schuljahr 2017/2018 von 13 Schulkindern ist ein Teil des geburtenstarken Jahrgangs 2011 im Kindergarten weggebrochen. Zum Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich nochmals 12 - 13 Kinder eingeschult.

Für die Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ist aber eine ausreichende Anzahl an Kindergartenplätzen vorhanden. Die Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen auch im kommenden Kindergartenjahr in den Kindergärten der Gesamtgemeinde Eutingen im Gäu betreut werden.

Sofern sich die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter zwischen 3 und 6 Jahren auf ein geringeres Niveau als aktuell einpendelt könnte erneut über die Betreuung von Kindern im Alter ab 2 Jahren diskutiert werden. Dies wäre aber frühestens zum Kindergartenjahr 2018/2019 denkbar, nachdem der große im Jahr 2011 geborene Jahrgang zum Ende der Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 eingeschult wird. Aktuell würde eine Altersmischung in einer Gruppe die Anzahl der Kindergartenplätze verkleinern und damit könnten nicht eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer Betreuung von Ganztageskindern und altersgemischten Kindern ab 2 Jahren ist kein separater Schlafraum für die Kinder im Alter von unter 3 Jahren erforderlich. Dies ist nur bei einer gemischten Betreuung von Ganztageskindern und 1-jährigen Kindern notwendig.

Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2017 – 2020, Stand März 2017:

Stichtag	OT Göttelfingen
01.04.2017	42
01.04.2018	41
01.04.2019	45
01.04.2020	47



#### 4.2.1 Kommunale Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“

Seit dem 01.03.2017 werden in Göttelfingen

- eine Regelgruppe für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren mit 25 Plätzen (30 Wochenstunden) sowie
- eine Regelgruppe mit Möglichkeit zur verlängerten Öffnungszeit oder Ganztagesbetreuung an drei Tagen in der Woche für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren mit 25 Plätzen (bei maximal 10 Kindern in Ganztagesbetreuung, 30 – 40 Wochenstunden)

angeboten.

Derzeit ist im Kindergarten Göttelfingen die Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren nicht möglich, da allen Kindern aus dem Ortsteil Göttelfingen im Alter von 3 – 6 Jahren die Möglichkeit geboten werden soll, den ortsansässigen Kindergarten zu besuchen.

Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren würde sich pro aufgenommenem Kind die Platzzahl um 2 Plätze verringern. Dadurch ist schon bei 2 – 3 aufgenommenen Kindern im Alter von unter 3 Jahren eine Aufnahmemöglichkeit aller in Göttelfingen wohnenden Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren nicht mehr gewährleistet.

Beim Kommunalverband für Jugend und Soziales wurde die Erlaubnis zur vorzeitigen Aufnahme von einzelnen Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten eingeholt.

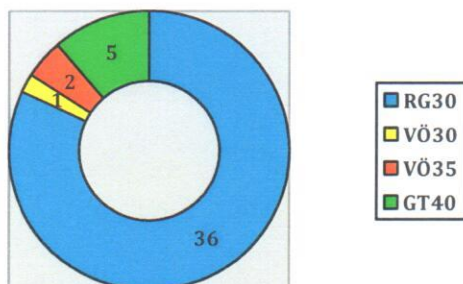
Die Verwaltung schlägt vor, die Betreuung der Kinder im Alter von unter 3 Jahren weiterhin über die Kindergärten in Eutingen, Rohrdorf oder Weitingen abzudecken, solange eine so große Anzahl von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren im Ortsteil Göttelfingen wohnen.

Das bestehende Betreuungsangebot im Kindergarten Göttelfingen soll wie bisher beibehalten werden.

#### **Aktuelles und künftiges Angebot:**

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	RG/VÖ/GT (3 – 6)	25	30 - 40
2.	RG (3 – 6)	25	30
	Plätze gesamt	<b>50</b>	

#### Verteilung der angemeldeten Kinder im Kindergarten Max und Moritz Göttelfingen auf die Betreuungsangebote zum 01.04.2017:



### 4.3. Ortsteil Rohrdorf

Am 01.04.2017 sind laut der Liste des Einwohnermeldeamtes 12 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren in Rohrdorf gemeldet. Im Alter von 3 – 6 Jahren sind zu diesem Zeitpunkt 28 Kinder gemeldet.

Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2017 – 2020, Stand März 2017:

Stichtag	OT Rohrdorf
01.04.2017	28
01.04.2018	27
01.04.2019	24
01.04.2020	23

#### 4.3.1. Kommunale Kindertageseinrichtung „Taku-Tuka-Land“

In der Kinderinsel Taka-Ruka-Land in Rohrdorf ist aktuell ein umfassendes Betreuungsangebot vorhanden. Es wird

- eine altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen (2 - 6 Jahre) in Regelöffnungszeit oder mit verlängerter Öffnungszeit (30 - 35 Wochenstunden) sowie
- eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen (1 - 6 Jahre) in Regelöffnungszeit, mit verlängerter Öffnungszeit oder der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung (50 Wochenstunden)

angeboten.

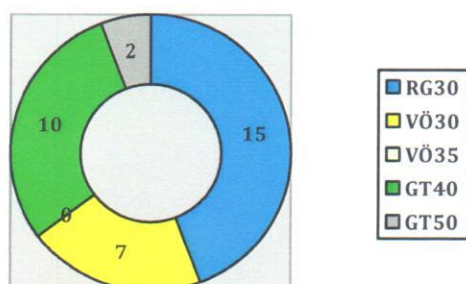
Bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres sind die Betreuungsplätze in beiden Gruppen voll belegt. Aktuell sind bereits Kinder im Alter von unter 3 Jahren aus dem Ortsteil Weitingen, welche eine Ganztagesbetreuung benötigen, in Rohrdorf untergebracht. Da das Ganztagesangebot für Kinder im Alter von unter 3 Jahren im Kindergarten Rohrdorf weiterhin angeboten werden soll ist es nicht möglich, mehr Kindergartenplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zu schaffen. Die altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren lässt nur eine Höchstgruppenstärke von maximal 15 Kindern zu.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, die bestehenden Gruppenstrukturen im Kindergarten Rohrdorf beizubehalten.

#### **Aktuelles und künftiges Angebot:**

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	AM (1 – 6) RG/VÖ/GT	15 (davon max. 5 U3)	30 - 50
2.	AM (2 – 6) RG/VÖ	22 (davon max. 2 U3 – zählen doppelt)	30 - 35
	Plätze gesamt	<b>35 - 37</b>	

#### Verteilung der angemeldeten Kinder in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land Rohrdorf auf die Betreuungsangebote zum 01.04.2017:



#### **4.4. Ortsteil Weitingen**

Laut Einwohnermeldeliste leben in Weitingen zum 01.04.2017 insgesamt 37 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. Im Alter von 3 – 6 Jahren wird in Weitingen zum selben Zeitpunkt von 48 Kindern ausgegangen.

Zudem sind am 01.04.2017 70 Kinder im Grundschulalter im Ortsteil Weitingen gemeldet.

Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren in den Jahren 2017 – 2020, Stand März 2017:

Stichtag	OT Weitingen
01.04.2017	48
01.04.2018	55
01.04.2019	55
01.04.2020	60

##### **4.4.1. Katholische Kindertageseinrichtung „St. Joseph“**

Im katholischen Kindergarten „St. Joseph“ sind derzeit insgesamt vier Betreuungsgruppen eingerichtet. Die Einrichtung hat

- eine Regelgruppe mit optionaler verlängerter Öffnungszeit mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (36 Wochenstunden),
- eine altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung mit 25 Plätzen (bzw. 20 Plätzen bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung) für Kinder im Alter von 3 - 14 Jahren (50 Wochenstunden),
- eine altersgemischte Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit 11 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (30 Wochenstunden) sowie
- eine Krippe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren (35 Wochenstunden).

Aktuell befinden sich in der altersgemischten Gruppe für Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren nicht mehr als 10 Kinder in Ganztagesbetreuung und die Höchstgruppenstärke beträgt somit 25 Kinder. Sofern mehr als 10 Kinder eine Ganztagesbetreuung benötigen vermindert sich die Höchstgruppenstärke automatisch auf 20 Kinder.

Für die Betreuung der Schulkinder werden maximal 5 Plätze zur Verfügung gestellt, die auch im Sharing-Modell belegt werden können.

Die Plätze in den 4 Gruppen sind nahezu alle belegt. Zum neuen Kindergartenjahr 2017 / 2018 liegen bereits einige Anmeldungen vor, sodass die Plätze nicht ausreichen könnten. Auch in den 3 kommunalen Kindergärten sowie im katholischen Kindergarten St. Georg in Eutingen sind kaum Reserveplätze vorhanden, da die Einrichtungen aktuell nahezu voll belegt sind.

Die am einfachsten zu verwirklichende und auch vom Landesverband katholischer Kindertagesstätten vorgeschlagene Lösung wäre es, die im Jahr 2015 reduzierte Kleingruppe wieder auf eine „normale“ Gruppe zu vergrößern. Die räumlichen Voraussetzungen sind bereits geschaffen, sodass nur beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden sowie das Personal bereitgestellt werden müsste. Die daraus entstehenden Reserveplätze können für Zuziehende sowie für Kinder aus den anderen Ortsteilen der Gemeinde Eutingen im Gäu genutzt werden, sofern dort die vorhandenen Plätze in den Einrichtungen nicht ausreichen.

Außerdem wurde vom Landesverband katholischer Kindertagesstätten auf Wunsch der Kindergartenleitung angeregt, das Angebot der Krippe auf eine Ganztagesbetreuung (GT40) zu erweitern, da 2 – 3 der aktuell in der Krippe betreuten Kinder eigentlich einen Bedarf an Ganztagesbetreuung haben. Aktuell ist in der Krippe eine Betreuung mit verlängerter Öff-

nungszeit mit 30 Wochenstunden (VÖ30) sowie eine Betreuung mit verlängerter Öffnungszeit mit 35 Wochenstunden (VÖ35) möglich.

Da die Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowohl im Kinderhaus Fantadu in Eutingen als auch in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf angeboten wird können die Bedarfe der Eltern über diese beiden Einrichtungen abgedeckt werden und eine Erweiterung des Betreuungsumfanges ist aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht notwendig. Zum Ende des Jahres 2017 sollen aber erneut die Betreuungsbedarfe der Eltern abgefragt werden.

In der altersgemischten Gruppe für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren sollen weiterhin nach Möglichkeit nicht mehr als 2 Kinder im Alter von unter 3 Jahren aufgenommen werden. Ebenso sollen nicht mehr als 10 Kinder in Ganztagesbetreuung aufgenommen werden, um in dieser Gruppe ebenfalls eine Gruppenstärke von 25 Plätzen gewährleisten zu können..

#### **Aktuelles Angebot:**

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	RG/VÖ (3 – 6)	25	30 - 35
2.	AM/GT/RG/VÖ (3 – 14)	25 (20 Kindergarten, 5 Schulkind)	30 – 50
3.	Kleingr. AM /VÖ (3 – 6)	11	30
3.	Krippe (1 – 3)	10	30 - 35
	Plätze gesamt	<b>67 - 71</b>	

#### **Angebot ab 01.09.2017:**

	Betreuungsform/-alter	Anzahl der Plätze (nicht Kinder!)	Betreuungszeit (Std./Woche)
1.	RG/VÖ (3 - 6)	25	30 - 35
2.	AM/GT/RG/VÖ (3 – 14)	25 (20 Kindergarten, 5 Schulkind)	30 – 50
3.	AM/RG/VÖ (2 – 6)	22	30 - 35
3.	Krippe (1 – 3)	10	30 - 35
	Plätze gesamt	<b>78 - 82</b>	

Sofern die Plätze in den nächsten Jahren trotz der Erweiterung der Kleingruppe nicht ausreichen sollten muss man sich eine andere Lösung für die Betreuung der Grundschul Kinder der Weitingen Grundschule im Kindergarten einfallen lassen. Denkbar wäre eine Lösung einer Ganztagesbetreuung an der Grundschule in Weitingen, wie es sie bereits an der Grundschule in Eutingen gibt. Bei geringem Bedarf sollten aber auch Überlegungen angestellt werden, die wenigen Schulkinder in der Ganztagesbetreuung an der Grundschule in Eutingen unterzubringen.

## 5. Kinderbetreuung in der Ferienzeit

In der Kinderinsel Taka-Tuka-Land besteht die Möglichkeit, die Kinder während der Pfingstferien im Zeitraum von einer Woche und während der Sommerferien im Zeitraum von zwei Wochen in einer Ferienbetreuung betreuen zu lassen.

Dies ist an 6 Stunden pro Tag möglich, entweder zwischen 7:30 Uhr und 13:30 Uhr oder zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Für die Ferienbetreuung muss aufgrund der kleineren Anzahl der Schließtage mehr Personal zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2016 wurde die Betreuung in den Pfingstferien von 6 Kindern und die Betreuung in den Sommerferien von 3 Kindern in Anspruch genommen.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurde über das Angebot der Ferienbetreuung per Aushang in den Kindergärten informiert und um Anmeldung bis spätestens Ende März gebeten. Da keine Anmeldungen eingingen wird in den Pfingstferien von 12. – 16.06. und in den Sommerferien von 31.07. – 11.08.2017 keine Ferienbetreuung stattfinden.

### Ausblick zum Kindergartenjahr 2017/2018:

In einem Gespräch mit den Kindergartenleiterinnen am 11.04.2017 wurde die Ferienbetreuung in Rohrdorf in Zukunft thematisiert.

- Denkbar wäre es für das Kindergartenjahr 2017/2018, das Kinderhaus Fantadu in Eutingen und den Kindergarten Max und Moritz in Göttelfingen in den Sommerferien während einer Dauer von 3 Wochen zeitgleich zu schließen. Dies vor allen Dingen deshalb, da in Göttelfingen aktuell keine U3-Betreuung angeboten wird und einige Familien Kinder in den beiden Einrichtungen Fantadu und Max und Moritz haben. In diesen 3 Wochen soll dann eine Ferienbetreuung in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land in Rohrdorf angeboten werden. Die Gesamtanzahl der Schließtage wird sich dadurch nicht erhöhen. Das Angebot der Ferienbetreuung soll sich nur an die Eltern richten, die ihr Kind während der Kindergartenferien aus beruflichen Gründen nicht selbst betreuen können oder wenn ein anderer wichtiger Verhinderungsgrund vorliegt.
- Eine weitere Möglichkeit wäre, die Ferienbetreuung in Rohrdorf aufgrund der geringen oder teilweise ganz ausbleibenden Inanspruchnahme in dieser Form nicht mehr anzubieten. Die drei kommunalen Einrichtungen könnten sich während der Zeit der Sommerferien jeweils im 2-wöchentlichen Rhythmus mit den Kindergartenferien abwechseln. In der Regel sind die Einrichtungen während der Zeit der Sommerferien nicht voll belegt. Sofern eine Einrichtung geschlossen hat, die Eltern aber aufgrund der Tatsache, dass in dieser Zeit kein Urlaub genommen werden kann, eine Ferienbetreuung benötigen, könnte diese (nach Klärung der Kapazität) in einer der beiden anderen offenen Einrichtungen stattfinden. Die Abrechnung müsste wie bisher separat zusätzlich zu den regulären Elternbeiträgen erfolgen. Dieser Vorschlag hätte zur Folge, dass sich in der Kinderinsel Taka-Tuka-Land aufgrund der höheren Anzahl der Schließtage der Mindestpersonalschlüssel verkleinern wird.
- Alternativ kann möglicherweise auch eine Betreuung über den Tageselternverein Horb vermittelt werden.

Die beiden Varianten sollen im Bedarfsplanungsgespräch am 23.05.2017 diskutiert und beraten werden.

## 6. Betreuung von Kindern, die eingeschult werden nach den Kindergartenferien bis zur Einschulung

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2009 wurde entschieden, bei den Kindern, welche eingeschult werden, auf die Elternbeiträge für die Monate August und September zu verzichten. Trotzdem dürfen die Kinder die Einrichtungen bis zur Einschulung besuchen.

Aktuell sind alle Einrichtungen, gerade zum Ende des Kindergartenjahres, nahezu oder bereits voll belegt. Hierdurch ist es oftmals nicht möglich, neue Kinder bereits im September aufzunehmen, da dadurch eine Überbelegung entstehen würde. Die Kindergartenplätze werden aber von den Eltern oftmals bereits zu Beginn des Kindergartenjahres, dem 01.09. eines jeden Jahres, benötigt. In der Regel besuchen nicht alle Einschüler den Kindergarten bis zum Beginn des Schuljahres. Jedoch ist nicht planbar, von wie vielen Kindern das Angebot in Anspruch genommen wird.

Die Gemeinde hat für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sowie für die Kinder im Alter von unter 3 Jahren geeignete Betreuungsplätze bereitzustellen. Für die Einschüler besteht kein Rechtsanspruch auf Betreuung nach den Kindergartenferien bis zum Schulbeginn.

Die Ganztagesbetreuung an der Grundschule in Eutingen wird von der AWO Horb durchgeführt. Ebenso bietet die Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Horb eine Ferienbetreuung an. Diese können auch Kinder, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden, in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2016 konnte aufgrund der geringen Inanspruchnahme keine Ferienbetreuung angeboten werden. Diese kommt erst zustande, wenn sich mindestens 5 Kinder anmelden.

Nach Rücksprache mit der AWO wäre es denkbar, in den Wochen zwischen den Kindergartenferien bis zum Ende der Schulsommerferien eine Ferienbetreuung über die AWO anzubieten, an der sowohl die Grundschulkinder als auch die Kinder, die nach Ende der Sommerferien eingeschult werden miteinander teilnehmen können. Dies sollte dann mittels Anschreiben an die Erziehungsberechtigten der Kinder beworben werden. Die Abrechnung erfolgt wie bisher über die AWO.

Folgende beiden Varianten werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

### Variante 1:

Eine Betreuung der Kinder, die eingeschult werden bis Ende August (bzw. bis zu Beginn der Kindergartenferien, falls diese z. B. am 21.08. starten) ist in der bisher besuchten Einrichtung möglich. Ab September bis zum Ende der Schul-Sommerferien kann eine Betreuung nach Bedarf nur noch über die Ferienbetreuung, die an der Grundschule Eutingen durch die AWO angeboten wird, erfolgen. Der Elternbeitrag für den Monat August wird für die Kinder, die zum Ende der jeweiligen Sommerferien eingeschult werden, nicht berechnet.

### Variante 2:

Eine Betreuung der Kinder, die eingeschult werden, ist in der bisher besuchten Einrichtung bis zu Beginn der Kindergartenferien möglich. Ab September bis zum Ende der Schul-Sommerferien kann eine Betreuung nach Bedarf nur noch über die Ferienbetreuung, die an der Grundschule Eutingen durch die AWO angeboten wird, erfolgen. Der Kindergartenbeitrag für den Monat August wird für die Kinder, die zum Ende der jeweiligen Sommerferien eingeschult werden, nicht berechnet.

## **7. Anpassung der Schließtage in den kirchlichen Kindergärten St. Georg in Eutingen und St. Josef in Weitingen**

Die beiden Kindergärten St. Georg Eutingen und St. Josef Weitingen, die in kirchlicher Trägerschaft liegen, haben jeweils aktuell 26 Schließtage. Die beiden kommunalen Kindergärten Fantadu Eutingen und Max und Moritz Göttelfingen haben pro Kindergartenjahr jeweils 22 Schließtage. Rohrdorf hat aufgrund der Möglichkeit der Ferienbetreuung weniger Schließtage.

Auf Anregung des Verwaltungsaktuariats sollte die Anzahl der Schließtage in den beiden kirchlichen Kindergärten denen der kommunalen Kindergärten angepasst werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese auf 22 Schließtage festzulegen.

Im Kindergarten St. Georg Eutingen ergibt dies einen Mehrpersonalbedarf dafür in Höhe von 0,10 Personalstellen, im Kindergarten St. Josef Weitingen einen Mehrpersonalbedarf in Höhe von 0,15 Personalstellen pro Jahr.

## **8. Weitere Betreuungsmöglichkeiten über den Tageselternverein**

Neben den Angeboten der kommunalen und kirchlichen Kindergärten kann auch eine Betreuung über den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. in Anspruch genommen werden.

Hier stehen mit Stand vom 01.01.2017 laut Auskunft des Landratsamtes Freudenstadt insgesamt 3 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren, 2 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren und 3 Plätze für die Schulkindbetreuung in der Gesamtgemeinde zur Verfügung.

Die interessierten Erziehungsberechtigten können sich an den Tageselternverein Horb wenden und dort ihren benötigten Bedarf angeben. Der Tageselternverein sucht dann nach einer geeigneten Tagespflegeperson und vermittelt den Kontakt.

## **9. Ausblick auf die kommenden Kindergartenjahre**

Bis auf Weiteres werden die Einrichtungen in der Gesamtgemeinde Eutingen im Gäu nahezu ausgelastet sein. Für Unvorhersehbares ist kaum ein Puffer eingeplant.

Bei gehäuften Zuzügen, hohen Geburtenraten oder einer hohen Zuweisung von Flüchtlingsfamilien in den nächsten Jahren könnten die Einrichtungen an ihre Grenzen stoßen. Denkbar kurzfristige Lösungen wäre der Ausbau der bestehenden Räumlichkeiten (Jugendraum) im Untergeschoss des katholischen Kindergarten St. Georg in Eutingen. Auch in Göttelfingen im Kindergarten sind noch Kellerräume vorhanden, die möglicherweise anders genutzt werden könnten. In einem Gruppenraum im Kinderhaus Fantadu kann eine Zwischendecke eingezogen werden, sodass ein weiterer Gruppenraum entsteht. Dies müsste aber im Einzelfall mit dem KVJS abgestimmt werden.

Auch eine Lösung, in der die Betreuung der Kinder im Alter von unter 3 Jahren zentralisiert wird, wäre denkbar. Dadurch könnten in den bestehenden Einrichtungen wieder mehr Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren geschaffen werden, die gerade so dringend benötigt werden. Eine Lösung, eine solche Betreuung in den Räumlichkeiten des ehemaligen C-Baus der Schule anzubieten, könnte geprüft werden.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 soll erneut eine Abfrage bei den Eltern gemacht werden, um mögliche Bedarfsveränderungen zu ermitteln und um eine höhere Sicherheit bezüglich des benötigten Angebotes zu bekommen.

## 10. Personalplanung der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2017/2018:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Gruppenformen wirken sich wie folgt auf den Personalbedarf aus:

### Personalschlüssel in den kommunalen Kindergärten ab 01.09.2017

Einrichtung	Gruppe	Personal- umfang gemäß KVJS	Leitungs- freistellung	aktueller Personal- bestand	Differenz
Kinderhaus "Fantadu", Eutingen	Krippe (1-3)	2,38			
	AM/RG/VÖ/GT (2-6)	2,66			
	RG/VÖ (3-6)	2,14			
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,22			
<b>Summe</b>		<b>7,40</b>	<b>0,15</b>	<b>7,55</b>	<b>0,00</b>
Kindergarten "Max und Moritz", Göttelfingen	RG (3-6)	1,80			
	GT/RG/VÖ (3-6)	2,24			
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,12			
	<b>Summe</b>	<b>4,17</b>	<b>0,10</b>	<b>4,27</b>	<b>0,00</b>
Kindergarten "Taka-Tuka-Land", Rohrdorf	AM/RG/VÖ (2-6)	2,47			
	AM/GT (1-6)	2,92			
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,40			
	<b>Summe</b>	<b>5,79</b>	<b>0,10</b>	<b>5,89</b>	<b>0,00</b>

Der Mindestpersonalschlüssel im Kindergarten Taka-Tuka-Land ändert sich ggf. noch und verringert sich um 0,13 Personalstellen, sofern die Ferienbetreuung in der aktuellen Form nicht mehr in Rohrdorf angeboten wird.



**Personalschlüssel in den kirchlichen Kindergärten ab 01.09.2017:**

Einrichtung	Gruppe	Personal- umfang gemäß KVJS	Leitungs- freistellung	aktueller Perso- nal- bestand	Differenz
Kindergarten "St. Georg", Eutingen	VÖ (3-6)	1,9			
	RG/VÖ (3-6)	2,42			
	Krippe (1-3)	1,93			
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS / Krippenregelung in kath. Kindergärten	0,20	0,15		
<b>Summe</b>		<b>6,45</b>	<b>0,15</b>	<b>6,02</b>	<b>0,58</b>
Kindergarten "St. Joseph", Weitingen	RG/VÖ (3-6)	2,23			
	AM/VÖ/GT (3-14)	3,01			
	Krippe (1-3)	2,06			
	AM/RG/VÖ (2-6)	2,35			
	zzgl. Mehrbedarf Schließstage & Urlaub lt. KVJS	0,30			
<b>Summe</b>		<b>9,95</b>	<b>0,20</b>	<b>8,37</b>	<b>1,58</b>

### Beschluss:

Die Änderungen der Gruppenstrukturen sollen wie von der Verwaltung unter Ziffer 4 vorgeschlagen umgesetzt werden.

Die personellen Veränderungen zum Kindergartenjahr 2016 / 2017 nach Ziffer 10 sind umzusetzen.

Der Kindergartenbesuch für Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, endet

#### Variante 1:

- mit Beginn der Kindergartenferien in der jeweiligen Einrichtung. Der letzte Monat im Kindergarten vor der Einschulung (August) bleibt beitragsfrei.

#### Variante 2:

- zum Ende des Kindergartenjahres, dem 31.08.. Der letzte Monat im Kindergarten vor der Einschulung (August) bleibt beitragsfrei.

Kinderbetreuung in der Gesamtgemeinde Eutingen im Gäu  
Bedarfsplanung und Umsetzung des TAG für das Jahr 2017/2018 laut EWO vom März 2017

AZ:460.023

Angebotsformen aktuell:

mögliche Angebotsformen ab dem 01.09.2017:

	Gruppenformen mit Öffnungszeiten	Mindest-Personalbedarf	Personalbedarf Gesamt incl. Schließ- und Urlaubstage	Plätze insgesamt	Mindest-Personalbedarf	Personalbedarf Gesamt KVJS incl. Schließ- und Urlaubstage	Plätze insgesamt
<b>St. Georg:</b>	1 RGVÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre <b>8 Std.</b>	1,90	5,82	1-3 Jahre: 20 - 24 Plätze	2,42	6,34	1-3 Jahre: 20 - 24 Plätze
	1 VÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre <b>6 Std.</b>	1,90					
	1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre <b>6 Std.</b>	1,93					
<b>Fantadu:</b>	1 RGVÖ/GT: 22 Plätze 3 - 6 Jahre <b>8,2 Std.</b>	2,14	7,40	3-6 Jahre: 86 - 88 Plätze	2,14	7,40	3-6 Jahre: 86 - 88 Plätze
	1 GT AM/RGBVÖ: 22 Plätze 2 - 6 Jahre (mind. 14 - 16 Pl. 3 - 6 Jahre; max. 3 - 4 Pl. 1 - 3 Jahre) <b>10 Std.</b>	2,66					
	1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre <b>10 Std.</b>	2,38					
<b>Göttelfingen:</b>	1 RG: 25 Plätze 3 - 6 Jahre <b>6 Std.</b>	1,80	4,17	3-6 Jahre: 50 Plätze	1,80	4,17	3-6 Jahre: 50 Plätze
	1 RGVÖ/GT: 25 Plätze 3 - 6 Jahre <b>8,2 Std.</b>	2,24					
<b>Rohrdorf:</b>	1 AM RGVÖ/GT: 15 Plätze 1 - 6 Jahre (mind. 10 Pl. 3 - 6 Jahre, max. 5 Pl. 1 - 3 Jahre) <b>10 Std.</b>	2,92	5,79	1-3 Jahre: 7 - 10 Plätze 3-6 Jahre: 22 - 28 Plätze	2,92	5,79	1-3 Jahre: 7 - 10 Plätze
	(mind. 18 Pl. 3-6 J., max. 2 Pl. 2-3 J.) <b>8,6 Std.</b>	2,47					
<b>Weitingen:</b>	1 RGVÖ: 25 Plätze 3 - 6 Jahre <b>7,2 Std.</b>	2,23	8,51	1-3 Jahre: 10 - 12 Plätze 3-6 Jahre: 52 - 56 Plätze 6-14 Jahre: max. 5 Plätze	2,23	9,95	1-3 Jahre: 10 - 12 Pl. 3-6 Jahre: mind. 63 Pl. 6-14 Jahre: max. 5 Pl.
	1 Krippe: 10 Plätze 1 - 3 Jahre <b>7 Std.</b>	2,06					
	1 AM RGVÖ/GT: 25 Plätze 3 - 14 Jahre (nicht mehr als 10 GT mehr als 10 GT) <b>10 Std.</b> (20 Pl. 3 - 6 Jahre, 5 Schulkinder 6 - 14 Jahre)	3,19					
<b>Summe</b>	1 Kleingruppe AM/VÖ: 11 Pl. 2 - 6 Jahre <b>6 Std.</b> (mind. 7 Pl. 3 - 6, max. 2 Plätze 2 - 3)	1,09			2,35		

Mindestpersonalbedarf: Unterschiedlich je nach Anzahl der Schließ- und Urlaubstage und der jeweiligen Randzeiten in den verschiedenen Gruppen



Plätze bei Tageseltern	2	3	3	8
	220	45	8	273

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO			Zahlen lt. EWO		
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	3-6 Jahre	1-3 Jahre
	St. Georg	50	10	-	60		
	Fantadu	38	13	-	51		
01.01.2018	Eutingen	88	23	-	111	71	39
	Göttelfingen	50	0	-	50	36	26
	Rohrdorf	28	7	-	35	26	12
	Weitingen	52	12	-	69	52	34
	<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>265</b>	<b>185</b>	<b>111</b>
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8		
		220	45	8	273		

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO			Zahlen lt. EWO		
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	3-6 Jahre	1-3 Jahre
	St. Georg	50	10	-	60		
	Fantadu	38	13	-	51		
01.04.2018	Eutingen	88	23	-	111	76	37
	Göttelfingen	50	0	-	50	41	26
	Rohrdorf	28	7	-	35	27	12
	Weitingen	52	12	-	69	55	33
	<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>265</b>	<b>199</b>	<b>108</b>
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8		
		220	45	8	273		

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO			Zahlen lt. EWO		
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	3-6 Jahre	2-3 Jahre
	St. Georg	50	10	-	60		
	Fantadu	38	13	-	51		
01.09.2018	Eutingen	88	23	-	111	84	21
	Göttelfingen	50	0	-	50	46	13
	Rohrdorf	28	7	-	35	29	6
	Weitingen	52	12	-	69	65	14
	<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>265</b>	<b>224</b>	<b>54</b>
Plätze bei Tageseltern		2	3	3	8		
		220	45	8	273		

	220	45	8	273	
--	-----	----	---	-----	--

Stichtag	Ortsteil	Zahlen lt. EWO				
		3-6 Jahre	Pl. U3	Schul	Gesamt	6-11 Jahre
	St. Georg	50	10	-	60	
	Fantadu	38	13	-	51	
01.10.2018	Eutingen	88	23	-	111	58 21
	Göttingen	50	0	-	50	36 15
	Rohrdorf	28	7	-	35	21 6
	Weitingen	52	12	5	69	47 14 81
	<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>265</b>	<b>162 56 81</b>
Plätze bei Tagesseltern		2	3	3	8	
		220	45	8	273	